

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung**  
**am 16.05.2023**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:10 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Andreas Rüther

**SPD**

Herr Frederik Suchla

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Gerd-Peter Grün

**FDP**

Herr Jan Maik Schlifter

**Die Linke**

Frau Astrid Lehmann

**Die Partei**

Frau Lena Oberbäumer

**Bürgernähe**

Frau Gordana Kathrin Rammert

**Seniorenrat**

Frau Renate Worms

**Stadtelternrat**

Herr Tim Seidel

**Verwaltung**

Herr Dr. Udo Witthaus

Frau Almut Fortmeier

Herr Daniel Seifert

Herr Christian Poetting

Herr Lutz Christoph Popp

Frau Dr. Anna Klein

**Mitglieder (Schulformsprecher/in)**

Frau Silvia Szacknys-Kurhofer    Grundschulen

Frau Claudia Hoppe                Gesamtschulen

Herr Daniel Norkowski            Realschulen

## Zu Punkt 1

### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Arbeitssitzung am 16.08.2022 Nr. 6/2020-2025**

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion vom 16.08.2022 (AG-Sch/006/2020-2025) wird einstimmig genehmigt.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Schulentwicklungsplanung Berufskollegs**

Herr Dr. Witthaus schlägt aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit zu dem TOP 2 vor, dass nur die Vorstellung des ganzheitlichen Schulentwicklungsplans erfolge und nach der Sommerpause hierzu beraten werde.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind einverstanden.

Anschließend stellt Frau Dr. Anna Klein die Eckpunkte des ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes vor. Sie weist darauf hin, dass die PowerPoint-Präsentation und der Schulentwicklungsplan für die Berufskollegs über das Ratsinformationssystem abrufbar sind.

Herr Schlifter begrüßt die Schulentwicklungsplanung. Er erklärt, dass dies ein wertvoller Blick auf das System sei.

Unter Hinweis auf die Präsentation fragt er, ob bekannt sei, wo die Schülerinnen und Schüler herkommen, wie viele davon einpendeln und wie viele Schülerinnen und Schüler (SuS) tatsächlich ihren Wohnsitz in Bielefeld haben. Eine Mitfinanzierung der SuS aus dem Umland belastet zusätzlich den städtischen Haushalt, grundsätzlich sei Bildung eine teure Angelegenheit.

Bezogen auf das Ausbildungssystem stellt er die Frage, welche Überlegungen es gebe, Ausbildungen für Schülerinnen und Schüler attraktiver zu gestalten und so die Zahl an Fachkräften zu vergrößern. Er finde es gut, wenn Adressen von Beratungsstellen für die Schülerschaft auch der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass die Stadt Bielefeld im regionalen Umkreis Ostwestfalens zentral gelegen sei und somit für Schülerinnen und Schüler problemlos zu erreichen. Daneben hätten Ausbildungsbetriebe aufgrund der engen Zusammenarbeit großes Interesse, nah an den Berufsschulen zu sein. Diese Einschätzung werde ebenfalls von den Kammern vertreten.

Er ergänzt, dass die Stadt Bielefeld über ein starkes Ausbildungsangebot verfüge und weiterhin Interesse habe, u. a. Bezirksfachklassen in Bielefeld halten zu können, damit die Schülerinnen und Schüler zur Beschulung nicht die Region verlassen müssten.

Herr Dr. Witthaus zählt im Hinblick auf die Beratungsstellen verschiedene Strukturen auf, die für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stünden. Dies seien zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die REGEmBH. In diesem Kontext merkt er an, dass der Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs u. a. eine Empfehlung dieser ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung sei. Ferner sei es für Schüle-

rinnen und Schüler auf dem Ausbildungsmarkt infolge des vielfältigen Angebots anspruchsvoll, eine Auswahlentscheidung zu treffen. Herr Poetting ergänzt, dass es bei der Vielzahl an Bildungsgängen mit unterschiedlichen Qualifikationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler herausfordernd sei den Überblick zu behalten.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten für einpendelnde SuS an städtischen Schulen erklärt Herr Dr. Witthaus, dass die Kosten von der Stadt Bielefeld als Schulträger getragen werden müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter zu den verwendeten Schülerzahlen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erklärt Herr Popp, dass für die Schülerzahlenprognosen Daten des Landes (IT.NRW) verwendet worden seien. Eine differenzierte Prognose für die Stadt Bielefeld gäben die Zahlen des Landes nicht her, deshalb seien die Daten mit Hilfe einer etablierten Methode der Bildungsforschung auf die kommunale Ebene umgerechnet worden.

-.-.-

### Zu Punkt 3

#### **Verweis des Schul- und Sportausschusses vom 25.04.2023 zum Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Elternwillen in der Schulbedarfsprognose berücksichtigen" Dr. 5846/2020-2025 sowie zum Änderungsantrag der Partei Die PARTEI zu einer Prognose „Abschulungen“ Dr. 6067/2020-2025**

Herr Schlifter hat auf Anfrage von Herrn Rüther keine weiteren Ergänzungen zu dem Antrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2023 zum Thema „Elternwillen in der Schulbedarfsprognose berücksichtigen“.

Frau Oberbäumer liest den Änderungsantrag der Partei „Die Partei“ mündlich vor.

Herr Poetting erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem abrufbar ist.

Herr Rüther bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass die Zahlen komplex seien.

Herr Schlifter begrüßt die Ausführungen zu den gesetzlichen Bestimmungen. Er führt aus, dass nicht deutlich werde, inwiefern in der Praxis der Elternwille sowie die Elternorientierung gerecht berücksichtigt seien.

Herr Dr. Witthaus erklärt den Ablauf der Schüleranmeldung bezogen auf den Anmeldeüberhang. Er nennt als Beispiel die Theodor-Heuss-Realschule. Gehe man hier von einem Überhang im Rahmen des Anmeldeverfahrens aus, so könne dieser durch freie Kapazitäten an einer weniger nachgefragten Schule wie z. B. der Brackweder Realschule ausgeglichen werden, da beide Schulen im Bielefelder Süden liegen. Den Schülerinnen und Schülern könne so, unabhängig vom Elternwillen, ein Schulplatz in Wohnortnähe angeboten werden.

Herr Schlifter möchte wissen, wie man gegen Unter- bzw. Überhänge perspektivisch agieren könne und ob dies Aufgabe der Schulentwick-

lungsplanung sei.

Herr Suchla erläutert, dass die Schülerzahlprognose sehr vielschichtig und daher die Darstellung aufgrund mehrerer Variablen schwierig sei. Er betont, dass Wanderungsbewegungen oft nicht freiwillig geschehen, sondern die Folge einer Schulplatzsuche seien.

Herr Suchla bittet um Auskunft, ob und wie die Zahl der Schulplatzsuchenden im Amt festgehalten werde. Des Weiteren fragt er nach, welche Möglichkeiten der Schulträger habe, um diese Daten zu erhalten, um anhand dieser Variablen eine entsprechende Hochrechnung zu erarbeiten.

Herr Poetting führt aus, dass Schülerzahlen zum Stichtag 15.10. bekannt seien. Somit könne der Schulträger die Schülerzahlen von Schulen zu Beginn eines Schuljahres darstellen. Er ergänzt, dass der Schulträger die Herkunftsschulform der im Vorjahr besuchten Schule anhand der Datensätze nachvollziehen könne. Dagegen könne ein Schulwechsel, der im laufenden Schuljahr erfolge, nicht abgebildet werden.

Frau Oberbäumer bezieht sich auf den Elternwillen und begrüßt grundsätzlich dessen Berücksichtigung, dennoch könne dieser kritisch zu bewerten sein und solle nicht vorrangig betrachtet werden. Sie betont, dass sie sich eine Gesellschaft wünsche, in der Kinder gestärkt werden.

Frau Brockerhoff teilt mit, dass sie den Elternwillen bezüglich der Schulformwahl begrüße, jedoch dagegen sei, wenn der Elternwille nur auf eine bestimmte Schule abziele. Sie betont, dass Eltern nicht nur in Schulformen denken sollten.

Die Sicht auf Schulen dürfe nicht im Wettbewerbsverhältnis betrachtet werden. Sie hoffe, dass alle Schulen als „gute Schule“ gesehen werden und sich dies nicht nur auf einzelne Schulen reduziere.

Frau Brockerhoff wünscht sich, dass der Ausschuss regelmäßig eine Übersicht über die Abschlussszahlen erhalte.

Frau Lehmann möchte wissen, welche Intention Herr Schlifter bei der Anfrage der FDP-Fraktion habe; aus dem Antrag sei nicht ersichtlich, ob es um die Erweiterung von Zügigkeiten gehe. Sie merkt an, dass im Schulausschuss die Thematik der Schulformwahl ausreichend besprochen worden sei und den Mitgliedern die Regelungen bekannt seien.

Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Ausschuss in Zukunft eine Übersicht zu den Wechseln der Schulform zum Beispiel als beigefügte Tabelle erhalte. Sie merkt an, dass der Elternwille nicht immer das Beste für das Kind bedeute.

Frau Hoppe führt aus, dass die Gesamtschule Rosenhöhe alle Elternanfragen seit Sommer 2022 dokumentiere. Sie bestätigt den Überhang ab Klasse 6; dieser ergebe sich aus der Abschlusss der anderen Schulformen. Frau Hoppe merkt an, dass diese Umstände sich unter anderem negativ auf die Schulbiografie auswirken würden.

Herr Schlifter bezieht sich auf die Anfrage der FDP-Fraktion. Er weist daraufhin, dass er eine Rückmeldung haben wolle, ob in der Vergangenheit der Elternwille beachtet worden sei, da dieser rechtlich berücksichtigt werden müsse.

Frau Rammert sieht es kritisch, wenn Schulen hauptsächlich Kinder mit guter Schulformempfehlung bei der Anmeldung bevorzugen. Durch die hohe Nachfrage an einer beliebten Schule sei ein positives Marketingkonzept erkennbar, welches dazu führen könne, dass andere Schulen

keine Möglichkeit hätten, sich zu profilieren und zu wachsen. Frau Rammert teilt ergänzend mit, dass die Politik ihre Energien in alle Schulformen gleich investieren solle.

Herr Norkowski erläutert, dass es selbstverständlich sei, dass jede Schule für sich selber werbe. Den Eltern sei der Überhang an gewissen Schulen bekannt; trotzdem würden sie davon nicht abgeschreckt und wählen die Schule.

Herr Rütter verweist auf den Antrag der FDP-Fraktion und fragt nach, ob die Mitglieder dem Antrag der FDP-Fraktion folgen oder nicht. Die Mitglieder sprechen sich mehrheitlich dagegen aus.

Herr Rütter schlägt aufgrund des Diskussionsverlaufs vor, dass die Verwaltung regelmäßig den Ausschuss bezüglich der Abschulung informieren solle.

Herr Poetting erklärt, dass er den Vorschlag nachvollziehen könne und diesen intern im Amt besprechen werde.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Brockerhoff, welche Handlungsoptionen der Schulträger bezüglich des Übergangsmanagements habe.

Herr Poetting antwortet, dass die Zuständigkeit des Übergangsmanagements Landessache sei und demnach grundsätzlich von der Bezirksregierung bearbeitet werde.

---

#### **Zu Punkt 4**

#### **Mitteilungen / Verschiedenes**

- *entfällt* -            - *keine* -

---

gez.        Morasch